



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 20. Juni 2022 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jochen Mooser, Ammann
Anwesend:	19 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Roger Schuwey
Stimmzähler:	Rosalinda Buchs und Simon Buchs des Claude
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd"
3. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales"
4. Waldkauf
5. Wahl der Revisionsstelle für 2022 - 2024
6. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|---|--|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" | einstimmig angenommen |
| 3. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales" | einstimmig angenommen |
| 4. Waldkauf | angenommen mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen |
| 5. Wahl der Revisionsstelle für 2022 - 2024 | einstimmig angenommen |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2022 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd"

Botschaftstext:

Mit dem Inkrafttreten des neuen «Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG)» wird die gesamte Feuerwehr im Kanton Freiburg neu strukturiert. Die heutigen Feuerwehrkompanien werden in Bataillone zusammengefasst.

Für die Ambulanzen im Süden des Kantons gibt es schon einen Gemeindeverband über die Bezirke Vivisbach, Glane und Greyerz. Die Feuerwehren werden zusätzlich in diesen Verband integriert, welcher umbenannt wird zu "Hilfeleistungen Freiburg Süd". Die Anzahl der Ausrückstandorte wird auf total 14 reduziert. Insbesondere durch die Zuständigkeit unserer Feuerwehr auch für Abländschen, bleibt der Ausrückstandort Jaun erhalten (wie auch Charmey und Broc). Die Hauptaufgaben vor Ort werden weiterhin von einem Miliz-Kommandanten wahrgenommen.

Die Kosten werden neu aufgeteilt - die Kantonale Gebäudeversicherung übernimmt direkt die Kosten für Einsätze und Alarmzentrale, Fahrzeuge, Einsatzmaterial sowie die Ausbildung. Dem Gemeindeverband verbleiben die restlichen Kosten. Ein grosser Bestandteil zur Finanzierung soll die Feuerwehersatzabgabe beitragen, die Restkosten werden zwischen den Mitgliedgemeinden aufgeteilt. Für einige Gemeinden wie die unsere werden voraussichtlich die Kosten pro Einwohner sinken und der administrative Aufwand wird reduziert.

Damit dieser Verband per 01. Januar 2023 die Funktionen übernehmen kann, müssen alle 52 Gemeinden der drei Bezirke die Statuten gutheissen.

*Im Anhang finden Sie die Statuten des Verbandes "Hilfeleistungen Freiburg Süd".
Massgebend ist jedoch die französische Fassung.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext anhand einer PowerPoint-Präsentation auf dem Beamer.

Eröffnung der Diskussion:

Zu den Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig den Statutenänderungen des Verbandes "Ambulances du Sud fribourgeois" - "Hilfeleistungen Freiburg Süd" zu.

3. Genehmigung der Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales"

Botschaftstext:

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 erfordern die Statuten des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales" eine inhaltliche Aktualisierung.

Im Anhang finden Sie die Statuten des "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales". Nur die grau markierten Bereiche werden angepasst. Massgebend ist jedoch die französische Fassung.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zu den Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales" werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales" zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig den Statutenänderungen des Verbandes "Netzwerk des Greyerzbezirks für Gesundheit und Soziales" zu.

4. Waldkauf

Botschaftstext:

Im Auftrag der Aufsichtskommission über die Verwaltung der Pfarr- und Kaplaneipfründe des Kantons Freiburg hat Walter Buchs des Joseph die Pfründe von Jaun und Im Fang analysiert. Aufgrund dieser Prüfung wurden der Gemeinde Jaun folgende zwei Waldstücke zum Kauf angeboten:

- *Art. 816 mit der Bezeichnung "GROSS STEIN" und einer Fläche von 44'370 m² (Schutzwald mit beschränkter Bewirtschaftungsmöglichkeit) zum Preis von 13'311 Franken (30 Rp. / m²)*
- *Art. 2800 mit der Bezeichnung "Looshaltli" und einer Fläche von 4'704 m² (Waldstück in felsiger, unzugänglicher Umgebung) zum Preis von 1'411 Franken (30 Rp. / m²)*

Da es sich mehrheitlich auch um Schutzwald handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, diese beiden Waldstücke zum Preis von Total 14'722 Franken zu kaufen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und präsentiert auf dem Beamer den Situationsplan der beiden Artikel.

Eröffnung der Diskussion:

Reinold Boschung stellt den Antrag, den geplanten Waldkauf abzulehnen. Es handle sich um Wald in sehr steilem Gelände und die diesbezügliche Holzbewirtschaftung sei sehr komplex. Die Aufsichtskommission über die Verwaltung der Pfarr- und Kaplaneipfründe soll diesen Wald dem Staat zum Kauf anbieten.

Unser Ammann antwortet, dass es sich mehrheitlich um Schutzwald handle und dass somit die Gemeinde als Besitzerin definieren kann, was im Schutzwald gemacht werden kann.

Reinold Boschung hält dagegen und bekräftigt, dass die Gemeinde nur nach Vorgaben in einem Schutzwald Arbeiten ausführen kann.

Willy Mooser des Athanas teilt mit, dass vermutlich Ende der 60er Jahre beim "Grossen Stein" die Gemeinde den Wald angepflanzt habe. Somit hat die Gemeinde die Aufforstung bezahlt und nun soll dieser Wald von der Pfrund gekauft werden. Willy rät ebenfalls vom Kauf ab.

Unser Ammann weist darauf hin, dass gemäss Art. 15 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG) der Antrag des Gemeinderates als erster zur Abstimmung gelangt. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, wird der Antrag von Reinold Boschung der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Art. 816 und Art. 2800 zum Preis von Total 14'722 Franken zu kaufen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Art. 816 und Art. 2800 zum Preis von Total 14'722 Franken mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu kaufen.

5. Wahl der Revisionsstelle für 2022 - 2024

Botschaftstext:

Gemäss Art. 72 – Buchstabe i des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) unterbreitet die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle. Die Finanzkommission schlägt vor, für die Jahre 2022, 2023 und 2024 das Mandat, wie für die letzte Dreijahresperiode, der Firma CORE Revision AG aus Düdingen zu übertragen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Revisionsstelle für 2022 – 2024 werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Firma CORE Revision AG aus Düdingen den Auftrag zu erteilen, die Jahresrechnungen 2022, 2023 und 2024 der Gemeinde Jaun zu prüfen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma CORE Revision AG aus Düdingen einstimmig als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.

6. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Parkplatzbewirtschaftung

Patrick Mooser teilt mit, dass rund 30 Autos das ganze Jahr hindurch auf Gemeindeland parkieren und möchte wissen, ob diese Autobesitzer der Gemeinde eine entsprechende Miete bezahlen.

Unser Ammann antwortet, dass grundsätzlich Autobesitzer, welche ihre Autos auf öffentlichen Grund abstellen, eine Miete bezahlen und dass dies mittels eines Vertrages geregelt ist.

Gemäss Patrick Mooser würde das Vermieten der Plätze für die erwähnten 30 Autos rund 25'000 Franken ausmachen.

Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde verschiedene Tarife anwende. So bezahle logischerweise jemand, der sein Auto in einer Garage unterbringen könne, mehr, als jener, der das Auto unter freiem Himmel parkiere.

Auf dem Parkplatz "Unter der Burg" parkieren jeweils verschiedene Autos mit Genfer- und Waadtländer-Kontrollschildern, teilt Patrick Mooser mit. Dies seien höchstwahrscheinlich Hausbesitzer oder Feriengäste vom Quartier Dara. Patrick möchte wissen, ob diese Autobesitzer eine Miete bezahlen.

Soweit bekannt, wird dafür keine Miete einkassiert, antwortet unser Ammann.

Patrick Mooser hält fest, dass somit diesen Personen der Platz gratis zur Verfügung gestellt wird und dass folglich im Winter die Gemeinde für den Winterdienst des Platzes aufkomme. Deshalb wäre es angebracht, dass die Gemeinde alle Privatpersonen in unserer Gemeinde für die Schneeräumung entschädigen würde.

Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde natürlich nicht für die Schneeräumung auf den Plätzen der Privatpersonen aufkommen kann. Auf alle Fälle werde die Benützung des Parkplatzes "Unter der Burg" sowie auch an anderen Standorten kontrolliert und Kontakt mit den entsprechenden Autobesitzern aufgenommen.

Es könne nicht sein, so Patrick Mooser, dass auswärtige Personen, welche in ihren Wohngemeinden wenig Steuern bezahlen, hier in Jaun unter anderem auch noch von Gratisparkplätzen profitieren können.

Abländschenstrasse

Wann übernimmt der Staat die Abländschenstrasse als Kantonstrasse, fragt Patrick Mooser. Die Strasse sei in einen desolaten Zustand.

Unser Ammann antwortet, dass das diesbezügliche Gesetz in Kraft getreten sei. Die Gemeinde habe jedoch seither keine offizielle Mitteilung erhalten, wann und zu welchen Bedingungen die Abländschenstrasse als Kantonstrasse übernommen wird. Vermutlich werden die Staatsangestellten die Schneestangen im Herbst 2024 das erste Mal montieren.

Erschliessung und Sanierung von Alpen auf der Südseite

Patrick Mooser möchte gerne Auskunft über den Stand der Planung betreffend der Erschliessung und Sanierung unserer Alpen.

Unser Ammann antwortet, dass die Planung am Laufen sei. Aufgrund der hohen Kostensteigerung werde das Projekt jedoch zurzeit überarbeitet und es werde geprüft, was vereinfacht und somit kostengünstiger gemacht werden kann, so dass die Gemeinde Jaun die Restkosten verkraften kann.

Ist in der Planung die Option vorgesehen, anstelle der Ausführung dieses Projektes die Alpweiden zu verkaufen, möchte Patrick Mooser wissen.

Unser Ammann antwortet, dass der Verkauf von Alpweiden vor Jahren bereits traktandiert und bekanntlich an der diesbezüglichen Gemeindeversammlung abgelehnt worden sei. Der Gemeinderat werde sich sicher nochmals über einen Verkauf von Alpweiden Gedanken machen, unter anderem auch, ob man alle Alpweiden oder nur einzelne verkaufen will.

Weiter teilt unser Ammann mit, dass aufgrund von Wassermangel letzthin eine oberirdische Wasserleitung ab dem Wasserreservoir Dorfallmend zur Sennhütte Untere Jansegg verlegt worden sei.

Patrick Mooser mahnt, dass man darauf achten sollte, nur fähige Leute in der entsprechenden Projektkommission einzusetzen. In den 80er Jahren hätten die damaligen Kommissionsmitglieder bei der Planung der Trinkwasserleitungen im Sandli keine Ahnung von Hydraulik gehabt.

Unser Ammann antwortet, dass es nicht nur auf die Mitglieder der Projektkommission ankomme, sondern vor allem, das dafür beauftragte Ingenieurbüro massgebend sei.

Roland Thürler, Gemeinderat, ergänzt noch, dass es sich um das Ingenieurbüro handle, welches die Trinkwasser-Planung für das ganze Euschelstal erstellt habe. Also verfüge dieses Ingenieurbüro sicher über genügend Erfahrungswerte.

Vermutlich werde ein Informationsabend über das Projekt Erschliessung und Sanierung unserer Alpen organisiert, hält unser Ammann fest.

Verlegt Groupe E die Elektroleitungen in Eigenregie oder ist dies Sache der Weggenossenschaft, fragt Patrick Mooser.

Weder noch, antwortet unser Amman, die Gemeinde ist für das Projekt verantwortlich. Die Gemeinde erstellt die Elektroleitungen und übergibt diese dann Groupe E für den Unterhalt.

Reinold Boschung ist der Meinung, dass man einen eventuellen Verkauf der Alpweiden mit den Pächtern besprechen sollte. Aufgrund des vorgegebenen Verkaufspreises müssen die Landwirte sehr wenig für die Alpweiden bezahlen.

Roland Thürler antwortet, dass es sicher eine gute Idee sei, mit den Pächtern über einen eventuellen Verkauf zu sprechen. Es mache jedoch keinen Sinn, nur einzelne Alpweiden zu verkaufen, da die restlichen Alpweiden trotzdem erschlossen und saniert werden müssen. Aufgrund der Ablehnung betreffend dem Verkauf der Alpweiden vor Jahren an einer Gemeindeversammlung habe man das Projekt Erschliessung und Sanierung von Alpen aufgelistet. Die kantonalen und eidgenössischen Subventionsbehörden verlangen, dass ein Gesamtprojekt erstellt wird und nicht nur ein Projekt für eine einzelne Alp.

Unser Ammann ergänzt noch, dass gemäss dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 der Besitz von Gemeindealpen keine Kernaufgabe einer Gemeinde sei.

Gemäss Patrick Mooser werden Projekte für Erschliessungen von Alpen im Kanton Wallis zu rund 90 % subventioniert.

Unser Ammann antwortet, dass demnächst die Besichtigung mit dem Bundesexperten stattfinden werde und man hoffe, dass dieser die Subventionsansätze nach oben korrigieren werde. Es dauert jeweils sehr lange, bis mit den Arbeiten begonnen werden kann bei Projekten, für welche Subventionen beantragt werden.

Katja Schuwey findet es bedauernd, wenn die Gemeinde Alpen verkaufen muss.

Unser Ammann antwortet, dass der Unterhalt der Alpen mit den jeweiligen Anteilen an den entsprechenden Genossenschaftsstrassen jährlich hohe Kosten verursache. Die Pachterträge decken den jeweiligen Aufwand nicht. Folglich müssen jährlich Steuergelder für unsere Alpen eingesetzt werden.

Willy Mooser hält fest, dass die gemeindeeigenen Alpen durch Familien bewirtschaftet werden, welche sich eine Existenz aufgebaut haben. Man könne doch diese Alpen nicht verkaufen. Vor Jahren habe man Alpen verkauft. Das diesbezügliche Geld sei jedoch nicht mehr vorhanden.

Betreffend der Aussage, dass das Geld nicht mehr vorhanden sei, teilt unser Ammann mit, dass dem nicht so sei. Durch die gemachten Verkäufe konnte die Verschuldung gebremst werden. Auf der jährlichen Erfolgsrechnung sind durch die getätigten Verkäufe weniger Ausgaben in den Bereichen "Unterhalt Bergweiden" und "Unterhalt Berghütten". Diese Beträge konnten dadurch anderweitig eingesetzt werden.

Willy Mooser ist der Auffassung, dass kleine Alpen verkauft werden können, jedoch grösser Alpen nicht. Zudem sei es nicht gerechtfertigt, Sanierungen durchzuführen und anschliessend Alpen zum vorgegebenen Preis zu verkaufen.

Ob die Gemeinde nach der Ausführung des Projektes mit der Erschliessung und Sanierung der Alpen einen höheren Verkaufspreis verlangen kann, wird der Gemeinderat noch mit dem zuständigen Amt abklären, teilt unser Ammann mit.

Reinold Boschung ist der Meinung, dass der Verkaufspreis anhand von Bestössen festgelegt wird.

Roland Thürler antwortet, dass unter anderem auch solche Fragen mit den zuständigen Institutionen abklärt werden müssen. Zuerst werden nun die Kosten für das ganze Projekt berechnet - mit den entsprechenden Subventionen. Anschliessend wird dies der Gemeindeversammlung vorgestellt. Ob es nach Kenntnis der Investitionskosten besser wäre, die Alpen zu verkaufen, wird sich zeigen.

Einladung zum Bevölkerungsanlass der Gemeinde Jaun

Unser Ammann erinnert an die Informationsveranstaltung vom kommenden Mittwochabend, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste in den Schulhaussaal eingeladen werden, um ihre Ideen darzulegen, wie man die Zukunft in unserer Gemeinde angehen will.

Unser Ammann bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die verschiedenen Wortmeldungen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.55 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser